

Rund- schreiben

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hamburg e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Ausgabe 5/2006

Stand: 30.10.2006

„Probleme beim Vollzug der Steuergesetze“ Präsident des Bundesrechnungshofes kommt zu den gleichen Feststellungen wie sie die DSTG getroffen hat

Der Präsident des Bundesrechnungshofes, Prof. Dr. Dieter Engels, hat in seiner Funktion als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) ein Gutachten zu aktuellen Problemen beim Steuervollzug vorgelegt.

Der Bundesrechnungshof hat aufgrund früherer Berichte von Landesrechnungshöfen und anderen Feststellungen die derzeitige Lage der Steuerverwaltung im Bereich der Steuerfestsetzung – insbesondere im Veranlagungsbereich und bei den Betriebsprüfungen – untersucht. Im Rahmen der Prüfung hat der Bundesrechnungshof örtliche Erhebungen in insgesamt 25 Finanzämtern aus 14 Ländern (u.a. in Hamburg) durchgeführt.

Viele der Feststellungen in dem Gutachten entsprechen dem, was die DSTG immer wieder bemängelt hat.

Nachfolgend einige der Feststellungen aus dem Gutachten:

Aufgrund der sehr angespannten Arbeitslage in den Veranlagungsstellen können Steuererklärungen häufig nicht ordnungsgemäß geprüft werden. Gründe hierfür sind nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes

Inhalt:

- Probleme beim Vollzug der Steuergesetze
- Besoldungserhöhung
- Wer möchte „LOB“?
- Vergleich Sonderzahlungen
- Berücksichtigung von studierenden Kindern in der Beihilfe
- Ballungsraumzulage?
- Beamtenstatusgesetz
- TVL: Jetzt geht's los!
- Änderungshinweis TVÜ-L
- KONSENS
- Neue OV-Vorstände
- Deutschlandturnier der Finanzämter
- Gutscheinebuch
- Weihnachtsmärchen 2006
- Angebot der BBV

- Die qualitativen Maßstäbe wurden in den vergangenen Jahren von der Erreichung der quantitativen Ziele in den Hintergrund gedrängt.
- Den Bearbeitern bleibt wegen veranlagungsbegleitender und –fremder Tätigkeit weit weniger als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit für die eigentliche Veranlagungsarbeit, z.B. im Arbeitnehmerbereich im Durchschnitt weniger als 20 Minuten.
- Komplizierte und ständig geänderte Steuergesetzgebung erschwert die Arbeit in den Veranlagungsstellen erheblich.
- Hierzu wiederum ergeht eine Vielzahl von Verwaltungsanweisungen und Gerichtsurteilen. Dies führt dazu, dass der Bearbeiter die Gesetze und die Anwendungshilfen nicht mehr in gebührendem Maße nachvollziehen kann.
- Zusätzlich wird die Arbeit durch Massenrechtsbehelfe, die die Verfassungsmäßigkeit von einzelnen Vorschriften in Frage stellen, belastet.

Der Bundesrechnungshof bemängelt in Übereinstimmung mit den Rechnungshöfen mehrerer Länder, dass insbesondere unter dem Druck zeitgerechter Mengenbewältigung die Steuern unvollständig und ungleich festgesetzt werden. In dem Gutachten wird auch ausgeführt, dass den Finanzämtern für die zu erledigenden Aufgaben nicht genügend Personal zur Verfügung stehe.

Während im Gutachten die Meinung vertreten wird, dass die Mängel im föderalen Steuersystem begründet liegen, ist die DSTG der Auffassung, dass die Mängel in der knappen Personalausstattung zu suchen sind.

Besoldungserhöhung auf 2007 verschoben

Leistungsorientiertes Entgelt (LOB) voraussichtlich ab 2008

Anlässlich eines Spitzengesprächs mit Senatsvertretern konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in 2006 keine Besoldungserhöhung aufgrund des bereits ausgelasteten Haushaltes der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten werden. Gleiches gilt für die Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie für die Versorgungsempfänger. Erst das Jahr 2007 lasse eine deutliche Erhöhung der Einkommen zu.

Nach unseren gesicherten Informationen wird es zum 01.08.2007 eine lineare Einmalzahlung in Höhe von 560,00 € für alle Besoldungs- und Statusgruppen geben; für Versorgungsempfänger und für den Anwärtlerbereich erfolgt ggf. eine anteilige Zahlung. Ab dem 01.01.2008 werden die Bezüge der gesamten Beamtenschaft linear um 1,9 % angehoben. Ein zusätzlicher Prozentpunkt soll dann zur Einführung und Finanzierung des LOB für die Beamtinnen und Beamten ab 2008 verwandt werden.

Der dbb hamburg sieht dieses Ergebnis als Teilerfolg an, da in einem ersten Antwortschreiben des Bürgermeisters auf die Forderung des dbb hamburg nach entsprechender Besoldungserhöhung zunächst überhaupt keine Erhöhung der Bezüge in Aussicht gestellt wurde. Nur durch intensives Nachverhandeln und zahlloser Gesprächsrunden mit Senatsvertretern und Bürgerschaftsabgeordneten konnte dieser „Durchbruch“ erzielt werden. Der dbb hamburg ist keinesfalls zufrieden mit diesem Ergebnis, weil die Beamtinnen und Beamten wieder einmal von der allgemeinen Einkommensentwicklung zumindest zeitversetzt abgekoppelt werden.

Schwacher Trost am Rande: Lediglich die Bundesländer Bayern und Niedersachsen haben sich bislang zu einer vergleichbaren Besoldungserhöhung durchringen können, wobei zu bemerken ist, dass Niedersachsen die Sonderzahlungen auf ein Minimum gekürzt hat (Festbetrag 420,00 €) und die bayerischen Kolleginnen und Kollegen bereits 42 Stunden wöchentlich arbeiten müssen. Eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten (wie in Schleswig-Holstein auf 41 Stunden geschehen) steht in Hamburg aufgrund intensiver Interventionen des dbb hamburg nicht zur Diskussion. Auch das Hamburgische Sonderzahlungsgesetz bleibt in der jetzigen Form unbefristet erhalten.

Der dbb hamburg wird mit dem Senat im Herbst 2006 erste Verhandlungen zur möglichen Ausgestaltung des leistungsorientierten Entgeltes sowohl für den Tarifbereich als auch für die Beamtinnen und Beamten aufnehmen. Mit einem Ergebnis wird nicht vor Mitte 2007 gerechnet.

Wer möchte LOB?

Alle wollen Lob, doch was ist LOB? **L**eistungs**o**rientierte **B**ezahlung, der Weg, unabhängig von der ausgeübten Tätigkeit die Bezahlung nach der individuellen Leistung zu differenzieren. Diesen Weg hat der DBB für den Beamtenbereich in seinen Eckpunkten zum Modell 21 gefordert, für den Tarifbereich wurde er mit Abschluss der neuen Tarifverträge beschritten.

Ab dem Jahr 2007 soll ein bestimmter Anteil der Gehaltssumme im Tarifbereich (beginnend mit 1%) für LOB zur Verfügung stehen. Gelingt es bis dahin nicht, ein Verfahren zur Feststellung besonderer Leistungen und zur Verteilung zu finden, wird dieser Anteil gleichmäßig an alle Tarifbeschäftigten ausgeschüttet. Unser Arbeitgeber/Dienstherr, die Freie und Hansestadt Hamburg, hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, ein einheitliches Verfahren im Tarif- und Beamtenbereich zu schaffen. Dies wird vor 2008 nicht zu erreichen sein, so dass im Tarifbereich alle Beschäftigten im Jahr 2007 ein LOB erfahren werden.

Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften sollen unverzüglich aufgenommen werden. Die DSTG wird großen Wert darauf legen, dass keine Dienststellen oder Dienststellenteile überproportional berücksichtigt werden, dass möglichst objektiv und transparent festgestellt wird, wer ein LOB verdient und dass der Schwerpunkt auf Prämienzahlungen für klar abgrenzbare Sonderleistungen liegt. So sollten zum Beispiel zur eigenen Aufgabe zusätzlich übernommene Vertretungsaufgaben für längerfristig vakante Arbeitsplätze honoriert werden. Klar ist, dass es keine zusätzlichen Leistungen des Arbeitgebers geben wird, sondern die finanziellen Mittel durch Umschichtung gewonnen werden. Im Beamtenbereich wurden bei der Dienstrechtsreform 1997 bereits Ansätze zur leistungsorientierten Besoldung ermöglicht und z. B. durch die Streckung der Dienstaltersstufen gegenfinanziert. Unser Dienstherr hat die Gegenfinanzierung einkassiert, auf die Einführung von leistungsorientierten Prämien und Zulagen aber verzichtet. Das werden wir nicht vergessen. Nicht zuletzt deshalb haben die Gewerkschaften im Tarifvertrag darauf gedrungen, dass nicht genutzte Finanzierungsbeiträge an alle Arbeitnehmer ausgeschüttet werden müssen.

Vergleich des Bundes und der Bundesländer Sonderzahlung für Beamte, Richter und Soldaten

(Stand August 2006)

Bund	Aktive: Einmalig 60 % eines Monatsbezugs Pensionäre: Einmalig 50 % eines Monatsbezugs	ab 2006 Halbierung
Baden-Württemberg	Aktive und Pensionäre: 64 %	aufgeteilt in monatliche Zahlung ruhegehaltfähig
Bayern	Aktive: 70 % bis A 11 65 % höhere Besoldungsgruppen Pensionäre: 60 % bis A 11 56 % höhere Besoldungsgruppen	Höhe bis 31.1.2.2009 zugesagt, danach Erhalt des Volumens im Rahmen eines Bayer. Besoldungsgesetzes (evtl. Einbau)
Berlin	Aktive: Festbetrag einmalig 640,00 € Pensionäre: Festbetrag einmalig 320,00 €	
Brandenburg	Aktive: Festbetrag einmalig 1.090,00 € Pensionäre: Festbetrag einmalig 545,00 €	
Bremen	Aktive und Pensionäre: 83 % bis A 6 50 % A 7 und A 8 45 % A 9 bis A 12 40 % höhere Besoldungsgruppen	
Hamburg	Aktive und Pensionäre: 66 % bis A 12 60 % höhere Besoldungsgruppen	Unbefristeter Erhalt im laufenden Gesetzgebungsverfahren
Hessen	Aktive: 60 % Pensionäre: 50 %	aufgeteilt in monatliche Zahlung
Mecklenburg-Vorpommern	Aktive und Pensionäre: 48,5 % bis A 9 42,5 % A 10 und A 12 37,5 % höhere Besoldungsgruppen	
Niedersachsen	Aktive bis A 8: Festbetrag einmalig 420,00 €	Für übrige Besoldungsgruppen und Pensionäre gestrichen
Nordrhein-Westfalen	Aktive: 60 % (alt: 84,29 %) bis A 6 45 % (alt: 70,00 %) A 7 und A 8 30 % (alt: 50,00 %) höhere Besoldungsgruppen Pensionäre: 60 % (alt: 84,29 %) bis A 6 39 % (alt: 60,00 %) A 7 und A 8 22 % (alt: 37,00 %) höhere Besoldungsgruppe	ab 2006
Rheinland-Pfalz	Aktive und Pensionäre: 50 %	aufgeteilt in monatliche Zahlung
Saarland	Aktive und Pensionäre: 70 % bis A 6 66 % A 7 bis A 10 62 % A 11 bis A 14 58 % höhere Besoldungsgruppen	Aktive: Deckelung bei 3.200,00 € Pensionäre: Deckelung bei 2.400,00 €

DSTG-Rundschreiben Ausgabe Nr. 5/2006

Sachsen	Aktive: Festbeträge einmalig 1.025,00 € bis A 9 einfacher bzw. mittlerer Dienst 1.200,00 € A 9 – A 13 gehobener Dienst 1.500,00 € höherer Dienst (bis A16, C3, R2, W2) 1.800,00 € höhere Besoldungsgruppen Pensionäre: Festbeträge wie Aktive unter Anlegung des jeweiligen Ruhegehaltsatzes	
Sachsen-Anhalt	Aktive bis A 8: Festbetrag einmalig 120,00 €	für übrige Besoldungsgruppen und Pensionäre gestrichen
Schleswig-Holstein	Aktive: 70 % bis A 6 67 % A 7 bis A 9 64 % A 10 bis A 13 60 % höhere Besoldungsgruppen Pensionäre: 60 % bis A 6 57 % A 7 bis A 9 54 % A 10 bis A 13 50 % höhere Besoldungsgruppen	Änderungen nach unten sind im Gespräch Pensionäre: Eingefroren auf Stand 2003
Thüringen	Aktive und Pensionäre: 45 % bis A 6 35 % A 7 bis A 9 18 % A 10 bis A 13 13 % A 14 bis A 16 10 % höhere Besoldungsgruppen	zuzüglich einmalig 100 % Familienzuschlag; monatliche Zahlungsweise

Quelle: BMI; BMF sowie dbb Landesbünde

Urlaubsgeld für Beamte, Richter und Soldaten

Bund	100,00 € bis A 8	
Baden-Württemberg	--	
Bayern	100,00 € bis A 8	monatliche Zahlungsweise
Berlin	--	
Brandenburg	--	
Bremen	--	
Hamburg	332,34 € bis A 8	

Hessen	161,17 € bis A 8	
Mecklenburg-Vorpommern	--	
Niedersachsen	--	
Nordrhein-Westfalen	seit 2004 gestrichen	
Rheinland-Pfalz	200,00 € bis A 8	zuzüglich 40,-- € je Kind
Saarland	165,00 € bis A 8	
Sachsen	--	
Sachsen-Anhalt	--	
Schleswig-Holstein	332,34 € bis A 8 255,65 € A 9 und A 10	Änderungen bzw. Streichungen sind im Gespräch
Thüringen	--	

Quelle: BMI; BMF sowie dbb landesbünde

Steueränderungsgesetz 2007 – Berücksichtigungsfähigkeit von studierenden Kindern in der Beihilfe

Das Bundesministerium des Innern beabsichtigt, Übergangsregelungen zugunsten von im Wintersemester 2006/2007 an einer Fachhoch- oder Hochschule eingeschriebenen berücksichtigungsfähigen Kindern im Hinblick auf die Beihilfeberechtigung zu treffen.

Beamte erhalten gemäß § 40 Abs. 2 BBesG die Stufe 2 und die folgenden Stufen des Familienzuschlages, sofern ihnen Kindergeld nach dem EStG oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zusteht. Die Stufe richtet sich nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder. Zugleich haben Kinder des Beihilfeberechtigten als berücksichtigungsfähige Angehörige Anspruch auf Beihilfe.

Mit dem am 07.07.2006 vom Bundesrat verabschiedeten Steueränderungsgesetz 2007 wurde die Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kinderbedingten Freibeträgen grund-

sätzlich von der Vollendung des 27. Lebensjahres auf die Vollendung des 25. Lebensjahres schrittweise verkürzt. Für Beamte hat dies zusätzlich zu dem Verlust des Kindergeldes sowohl den Wegfall/die Kürzung des Familienzuschlages als auch den Wegfall/die Kürzung der Beihilfeberechtigung der Angehörigen und ggf. des Beihilfemessungssatzes für den Beihilfeberechtigten selbst zur Folge.

Im Vertrauen auf die Berücksichtigungsfähigkeit in der Beihilfe bis zum 27. Lebensjahr und des voraussichtlich bis dahin erzielten Studienabschlusses hatten sich studierende Kinder von Beamten zumeist unwiderruflich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Sie waren bislang daher erst nach Vollendung des 27. Lj. Gehalten, bei Fortdauer des Studiums eine private Vollversicherung abzuschließen. Dieses ist nach der Gesetzesänderung

zukünftig bereits ab Vollendung des 25. Lebensjahres notwendig.

Der dbb hatte daher mehrfach Übergangsregelungen gefordert. Die Bundesregierung beabsichtigt nunmehr, dieser Forderung des dbb zu folgen und für im Wintersemester 2006/2007

eingeschriebene berücksichtigungsfähige Kinder die Beihilfeberechtigung beizubehalten.

Der dbb hamburg hat eine entsprechende Regelung für die Hamburger Beihilfeverordnung eingefordert.

Situation der Beamtinnen und Beamten in „Ballungsräumen“

Anhängige Verfassungsbeschwerde zur amtsangemessenen Alimentation

In dem nunmehr beim Verfassungsgericht anhängigen Verfahren (Az.: 2 BvR 556/04) soll nach dem Willen des Beschwerdeführers festgestellt werden, dass das derzeitige Besoldungsrecht verfassungswidrig ist, solange kein finanzieller Ausgleich für die hohen Lebenshaltungskosten in Ballungsräumen erfolgt. Durch entsprechendes gesetzgeberisches Unterlassen sieht der Beschwerdeführer das grundgesetzlich verankerte Alimentationsprinzip verletzt.

Zur Erklärung: In München wird bis zur Besoldungsgruppe A 10 eine so genannte „Ballungsraumzulage“ gewährt. Der Beschwerdeführer hatte auf Grund des Wechsels von der Besoldungsgruppe A 10 in die Besoldungsgruppe A 11 den Wegfall der Zulage hinnehmen müssen. Nach dortiger Auffassung ist aber das Fehlen jeglicher „regionaler Komponente“ als Besoldungsbestandteil, das die bestehenden gravierenden Unterschiede in den Lebenshaltungskosten in Ballungszentren und ländlichen Regionen ausgleicht, verfassungswidrig.

Die Beschwerde bezieht sich auf das derzeitige -noch bundeseinheitlich geregelte- Besoldungsrecht, das möglicherweise in nächster Zukunft durch eigene landesspezifische Gesetze im Rahmen der Föderalismusreform neu geregelt werden könnte. Bislang liegen dem dbb hamburg jedoch noch keine derartigen Informationen vor. Der dbb hamburg gibt daher diese Informationen weiter zur Wahrung möglicher Rechtsansprüche.

Der Ausgang des Verfahrens dürfte sich noch einige Zeit hinziehen.

In Anlage wird der Mustertext eines Leistungsantrages übersandt, den Beamtinnen und Beamte stellen können, die sich dem Verfahren anschließen möchten. Mit einer Antragstellung wird bis zum Abschluss des Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht der Anspruch auf mögliche rückwirkende Nachbesoldung gewährt.

Ferner beigelegt wird ein Mustertext für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Ein möglicher Anspruch auf Nachbesoldung im Hinblick auf das o.g. Verfahren ist nach Pensionierung nur denkbar, wenn sich der Wohnsitz nach wie vor im Bereich des letzten Dienstortes befindet, der hohe Lebenshaltungskosten aufweist.

Die Verfassungsbeschwerde liegt dem dbb hamburg im Wortlaut vor; bei Interesse kann der Text in der Geschäftsstelle des dbb hamburg abgefordert werden (Tel. 040/ 251 39 26 oder per Mail post@dbb-hamburg.de).

Bundeskabinett beschließt Beamtenstatusgesetz dbb: Wichtiger Schritt, aber entscheidende Regelungen fehlen

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat den Beschluss der Bundesregierung zum Gesetzentwurf zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern grundsätzlich begrüßt. „Mit diesem wichtigen Schritt erfüllt der Bund seine Verpflichtung, in Folge der Föderalismusreform einen Rahmen für die beamtenrechtlichen Regelungen der Bundesländer vorzugeben“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen. Deutlich kritisch bewertete der dbb-Chef indes, dass der Gesetzentwurf nach wie vor „gravierende Mängel“ aufweise. Davon abgesehen, dass der Bund seine ihm aufgrund der Verfassungsänderung zustehende eigene Regelungsbefugnis unnötig eng interpretiere, fehlten entscheidende Festlegungen: „Wir ver-

missen die bundeseinheitliche Regelung laufbahnrechtlicher Schnittstellen. Auch der Grundsatz, dass die Rechtsstellung der Beamten nur durch Gesetz geregelt werden kann, gehört in ein Beamtenstatusgesetz.“ Besonders zu bemängeln ist zudem aus dbb-Sicht, dass der Bundesregierung zufolge keine bundeseinheitliche Altersobergrenze festgelegt werden soll. „Die Dauer des Beamtenverhältnisses festzuschreiben, ist Verfassungsauftrag“, betonte der dbb Bundesvorsitzende.

Der dbb-Chef appellierte, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen die „grundsätzlichen Mängel des Entwurfs, das heißt das Fehlen wichtiger Regelungen, noch einmal gründlich zu überdenken“.

TV-L : Jetzt geht's los !

Seit dem 01.11.2006 gilt er nun, der lang erstreikte und endlich ausgehandelte Tarifvertrag für die Beschäftigten der Länder. Zeitgleich zu diesem TV-L tritt ein weiterer Tarifvertrag zur Überleitung in den TV-L in Kraft, der TVÜ-L. Bemerkenswert ist, dass alleine die Redaktionsverhandlungen zu diesem Vertrag fast ein halbes Jahr dauerten. So ist es aber möglich gewesen, aus den Dingen zu lernen, die beim TVöD des Bundes und der Kommunen in der Praxis Verbesserungsbedarf erregt hatten.

Der Schulungs- und Beratungsbedarf für das neue Tarifrecht stellt sowohl die Verwaltung als auch Personalrat und Gewerkschaft vor große Herausforderungen, da es nicht ein ergänzender Tarifvertrag, sondern ein völlig neues Regelwerk ist, welches auf uns zugekommen ist. Insbesondere die Einführung von leistungsbezogenen Entgeltbestandteilen wird, nachdem die Umstellung vollbracht ist, ein Schwerpunkt zukünftiger Tarifarbeit werden. Bereits im Jahr 2007 ist die Auszahlung von 1% der Entgeltaufwendungen im Rahmen einer leistungsorientierten Bezahlung vorgesehen, jedoch ist es aus organisatorischen Gründen auch nicht auszuschließen, dass dieser Betrag mit der Gehaltszahlung Dezember 2007 gleichmäßig auf alle Tarifangehörigen verteilt wird.

Wir haben bereits mit Sonderrundschreiben Ende September über einige besonders wichtige Einzelheiten informiert. Dieses Rundschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.dstg-hamburg.de zum Nachlesen. Seit Oktober 2006 bietet das dbb bildungswerk hamburg e.V. Veranstaltungen zum Thema „Neues Tarifrecht“ an, die für DSTG-Mitglieder z.T. kostenlos sind. Die Termine dieser Veranstaltungen

können Sie bei Interesse bei Ihrem Ortsverbandsvorsitzenden erfahren. Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihre DSTG (Michael Westphal, Tel. 42823 – 2358 oder DSTG-Büro, Tel. 37 50 10 80).

Sonderrundschreiben Tarif Oktober 2006

Hier: Änderungshinweis

Es hat noch eine redaktionelle Änderung im TVÜ-L gegeben, die dem Sonderrundschreiben an einer Stelle widerspricht. Wir bitten Sie daher zum Thema Bewährungsaufstiege der Entgeltgruppen 3,5,6 und (= BAT VIII bis BAT Vc) folgende Änderung zur Kenntnis zu nehmen :

a) Bewährungsaufstiege der Entgeltgruppen 3, 5, 6 und 8

Das Vergleichsentgelt wird ermittelt auf Grundlage der BAT-Zuordnung am 01.11.2006. Wenn die Bewährungszeit zu diesem Zeitpunkt zu mehr als 50% erfüllt ist, erfolgt zu dem Stichtag, an dem der Bewährungsaufstieg nach BAT vollendet wäre, eine **Eingruppierung in die Erfahrungsstufe der höheren Entgeltgruppe (allerdings von E3 nach E5 und von E6 nach E8), die über der individuellen Zwischenstufe in der bisherigen Entgeltgruppe liegt.** Der Bewährungsaufstieg wird also vollzogen. Wenn die Bewährungszeit am 01.11.2006 nicht zu mindestens 50% erfüllt ist, wird es keinen Bewährungsaufstieg für betroffene Beschäftigte geben. **Diese 50%-Regel gilt jedoch nicht für Bewährungsaufstiege, die vor dem 01.11.2008 beendet sind.**

Kern dieser Änderung ist die Tatsache, dass a) die 50%-Regel "aufgeweicht" wurde im Bereich der kurzläufigen Bewährungsaufstiege und b) der Bewährungsaufstieg nicht betrags-, sondern nur Entgeltstufenmäßig vollzogen wird. Sollten sich Fragen dazu ergeben, steht Koll. Michael Westphal Ihnen auch hier gerne zur Verfügung.

Veröffentlichungshinweis

In seinem Monatsbericht Oktober 2006 (einsehbar unter www.bundesfinanzministerium.de), dort unter Aktuelles/Monatsbericht, gibt das BMF einen Überblick über die Entwicklung, die zum Vorhaben KONSENS (Entwicklung bundeseinheitlicher Software für das Besteuerungsverfahren) geführt hat. Natürlich ist diese Darstellung nicht objektiv, trotzdem vermittelt sie einen guten Überblick und hilft, sich in den Programmierverbänden, Verfahren und Abkürzungen zurecht zu finden.

Neue OV-Vorstände gewählt

Im Rahmen der Mitgliederversammlungen wurden neue OV-Vorstände im Finanzamt Hamburg-Hansa und im Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz gewählt.

	<u>FA Hansa</u>	<u>FA für V. u. G.</u>
Vorsitzende/r	Jens Röpcke	Karl-Heinz Bianchi
Stellvertreter/in	Kirsten Rose	Stephan Krause
Schriftführer/in	Monica Gatzemeier	Rolf Lüdemann

Der DSTG-Vorstand bedankt sich bei den bisherigen Vorstandsmitgliedern für die geleistete Arbeit und wünscht den neuen Vorständen viel Erfolg.

Deutschlandturnier der Finanzämter

Ein ausführlicher Bericht zum Deutschlandturnier 2006 in Berlin war bereits im „Rosa Blatt“ Nr. 9/2006 veröffentlicht. Für alle, die diesen Bericht nicht gelesen haben, nachfolgend noch einmal die Zusammenfassung :

Vom 14. - 16. September 2006 trafen sich mehr als 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltungen zum 31. Deutschlandturnier der Finanzämter in Berlin. Gesucht wurden die Deutschen Meister in den Sportarten Fußball, Tischtennis, Tennis, Schach, Kegeln, Bowling und Volleyball.

An dem diesjährigen Turnier nahmen 63 Aktive aus Hamburg teil. Alle Teilnehmer konnten in ihren Wettbewerben sehr gute Ergebnisse erzielen und platzierten sich jeweils im oberen Mittelfeld. Über dritte Plätze freuten sich die Tischtennis - Herrenmannschaft in der Besetzung Karsten Reinecke, Torsten Jenssen und Bernd Schiller, der auch in der Einzelkonkurrenz die Bronzemedaille erringen konnte, sowie Petra Barz beim Bowling. Noch besser lief es für die 1. Volleyballmannschaft (Mixed) in der Besetzung Lars Junghänel, Nathalie Szukala, Frauke Behrmann, Simone Peper, Frank Peper, Harriet Giffey und Kay Wende, die den **zweiten Platz** belegte.

Die aus der Spielgemeinschaft der Finanzämter Barmbek - Uhlenhorst und Verkehrsteuern und Grundbesitz gebildete Fußballmannschaft wurde in Berlin erstmals **deutscher Vizemeister**. Sie musste sich im Finale, trotz riesiger Unterstützung durch die große Anzahl von Fans, dem Seriensieger Finanzamt Essen - Ost nach großem Kampf mit 1 : 2 Toren geschlagen geben. Der zweite Platz wurde aber von allen wie ein Sieg gefeiert. Die mitgereisten Fans unterstützten alle Sportler ganz hervorragend, was von den anderen Landesverbänden mit großem Staunen registriert wurde.

Es war ein tolles Erlebnis, den Zusammenhalt von 90 Hamburger Sportlern und Fans zu erleben.

Das traditionsreiche Turnier, erstmals 1976 ausgetragen, wird von der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH) und der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter organisiert. Hamburg war im Jahr 2001 Austragungsort.

Das 31. Deutschlandturnier findet vom 13. - 15. September 2007 in Brandenburg an der Havel statt.

Nach dem Motto : „ Nach dem Turnier ist vor dem Turnier“ ist eine schnellstmögliche Anmeldung für Brandenburg notwendig. Also, wer mitfahren möchte und sich noch nicht angemeldet hat, sollte dies sofort nachholen. Achtung : anstelle von Kegeln wird in Brandenburg nur Bowling stattfinden!

**32. Deutschlandturnier der Finanzämter 2007 in Brandenburg
vom 13 bis 15. September 2007**

Gesucht werden Teilnehmer/innen für folgende Sportarten :

- | | |
|----------------|------------------|
| • Fußball | Herren |
| • Tischtennis, | Damen und Herren |
| • Tennis | Damen und Herren |
| • Schach | Damen und Herren |
| • Bowling | Damen und Herren |
| • Volleyball | Mixed |
| • und Fans | |

Wer als Aktiver oder als Fan nach Brandenburg fahren möchte, sollte die Anmeldung schnellstens ausfüllen und bis spätestens 27. Oktober 2006 an Michael Jürgens, PR bei der Steuerverwaltung der Finanzbehörde Hamburg, zurücksenden.

Weitere Informationen :	Michael Jürgens	0.428.23.2352
	Heike Brandt	0.428.23.2357

Persönlich

**Michael Jürgens
PR bei der Steuerverwaltung
der Finanzbehörde Hamburg**

A N M E L D U N G

für das 32. Deutschlandturnier der Finanzämter in Brandenburg vom 13. – 15.09.2007.

Ich nehme teil beim	() Fußball	() Schach
	() Tennis	() Tischtennis
	() Bowling	() Volleyball
	oder als	() Fan

Name : **Vorname :**

Geb.-Datum : **Dienststelle :** **Tel:**

Ich organisiere Fahrt und / oder Hotel selber **()**

Ich möchte gemeinsam mit möglichst allen Teilnehmern mit dem Zug nach Brandenburg fahren und / oder im selben Hotel untergebracht werden **()**

Hamburg, den **Unterschrift :**

Schlemmerreise mit dem Gutscheinbuch

Unter dem Motto „Zu zweit hingehen und nur einmal zahlen“ ist jetzt die 4. Auflage des Gutscheinbuchs erschienen. Das Buch enthält u.a. Gutscheine für 50 Restaurants in Hamburg und der näheren Umgebung. Mit diesen Gutscheinen können Sie wirklich sparen. Die Kosten für das Buch sind spätestens beim zweiten Restaurantbesuch wieder reingeholt.

Die Palette der Restaurants reicht vom **La Fayette** und dem **Landhaus Dill** über das indische Restaurant **Shalimar** bis hin zum **Ti Breizh – Haus der Bretagne**. Ob deutsch, französisch, italienisch oder spanisch, es dürfte für jeden Geschmack etwas dabei sein.

Durch die Sammelbestellung können wir unseren DSTG-Mitgliedern das Buch für

15,00 EURO

anbieten. Sollten Sie interessiert sein, so bestellen Sie bitte mit dem nachfolgenden Abschnitt das Buch über Ihren Ortsverbandsvorsitzenden.

Hinweis: Wir haben die „Bücher“ auf Kommission bestellt. Sie sollten sich daher bis spätestens **30. November 2006** entschieden haben, da wir restliche Exemplare danach zurückgeben werden !

An die
DSTG LV Hamburg
Über den OV – Vorsitzenden FA HH

Hiermit bestelle ichExemplare des Gutscheinbuchs. Den Rechnungsbetrag werde ich umgehend nach Erhalt auf das Konto der DSTG LV Hamburg überweisen.

Name: Vorname:

Dienststelle: Tel.:

Datum: Unterschrift:

Weihnachtsmärchen 2006

Auch in diesem Jahr bietet die KOMBA – Gewerkschaft Hamburg den Mitgliedern anderer dbb – Gewerkschaften ermäßigte Karten für ein Weihnachtsmärchen an. Auf dem Spielplan steht:

„Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“

**am Sonntag, 17. Dezember 2006 (3. Advent)
um 11.00 Uhr
im Ernst-Deutsch-Theater
exclusiv für Mitglieder der dbb-Gewerkschaften**

**Preise: € 8,50 bis € 11,50 (statt € 10,00 bis € 14,00)
(einschließl. Garderobe, Weihnachtsmann)
Die Eintrittskarte gilt gleichzeitig als Fahrkarte im HVV-Bereich**

**Kartenreservierung und Kartenvorkauf
ab sofort in der komba-Geschäftsstelle
Gerstäckerstraße 9, 20459 Hamburg (beim Michel)
Tel. 37 86 39-17**

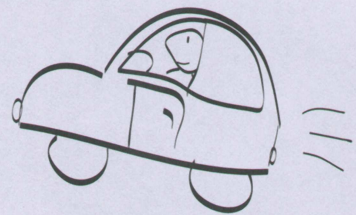
Kraftfahrzeugversicherung

Sicherlich haben auch Sie in den vergangenen Wochen diverse Schreiben mit Angeboten für günstige Kraftfahrzeugversicherungen von verschiedenen Versicherungsunternehmen bekommen.

Für unsere Mitglieder hat die **BBV – Bayerische Beamten Versicherung** – ein spezielles Angebot ausgearbeitet. Wir haben das Angebot einem Preisvergleich unterzogen und festgestellt, dass es sich lohnen kann, seine Kfz-Versicherung zu wechseln. Allerdings bitten wir zu bedenken, dass die einzelnen Leistungen genau verglichen werden müssen.

Nachfolgend ist ein Formblatt abgedruckt, mit dem Sie sich ein Vergleichsangebot erstellen lassen können. Das Angebot ist unverbindlich, Sie sollten daher Gebrauch davon machen.

Hinweis: Ein Wechsel ist grundsätzlich zum 31.12.2006 möglich. Eine Kündigung beim alten Versicherer muss bis zum 30.11.06 erfolgen. Wenn Sie interessiert sind, sollten Sie noch heute ein Angebot anfordern.

**Kfz-Versicherung für die
Mitglieder Ihrer Gewerkschaft**
**Wollen Sie wissen, wieviel Sie an Ihrer
Kfz-Versicherung sparen können?**


Profitieren Sie als Mitglied Ihrer Gewerkschaft von den deutlich günstigeren Tarifen des Kollektivvertrages bei der BBV.
Fordern Sie noch heute Ihr unverbindliches Angebot an!

Ja, ich möchte ein Vergleichsangebot und wünsche

für meinen ☐ Pkw ☐ sonstige Fahrzeugart

km-Stand

Amtl. Kennzeichen

Hersteller (z.B. VW)

Schlüsselnummer*

Tag der ersten Zulassung

jährliche Fahrleistung

* siehe Zulassungsbescheinigung Teil I 2.1

Typ (z.B. Polo)

Schlüsselnummer**

kW

oder

ccm

Datum des Fahrzeugenwerbs

Neuwert

** siehe Zulassungsbescheinigung Teil I 2.2

- ☐ in der Haftpflichtversicherung 100 Mio. EUR pauschal
☐ in der Vollkasko-Versicherung* 300 EUR Selbstbeteiligung (inkl. Teilkasko-Versicherung mit 150 EUR Selbstbeteiligung)
☐ die Teilkasko-Versicherung* mit 150 EUR Selbstbeteiligung
☐ die Insassen-Unfallversicherung mit 20.000 EUR für den Todesfall und 40.000 EUR für den Invaliditätsfall (nur Pkw)
☐ die Fahrer - Unfallversicherung

* inkl. Schutzbrief (für Pkw ohne Vermietung, Krafträder mit mehr als 50 ccm und Wohnmobile bis 4 t)

Versichert bei _____ derzeitiger Beitrag _____

Meine derzeitige Schadenfreiheitsklasse (SF): Haftpflicht _____ Vollkasko _____

Ich wohne im eigenen Haus bzw. eigener Wohnung ☐ ja ☐ nein

Arbeitsverhältnis: ☐ Öffentlicher Dienst ☐ Landwirte

Berufsbezeichnung: _____

Verband: _____

Mein Pkw wird ausschließlich von mir/meinem Partner genutzt ☐ von sonstigen Personen genutzt ☐

Geburtsjahr des jüngsten männlichen Fahrers: _____ Geburtsjahr des jüngsten weiblichen Fahrers: _____

Zahlungsweise: ☐ jährlich ☐ 1/2-jährlich ☐ 1/4-jährlich

Einzugsermächtigung wird erteilt ☐ ja ☐ nein

Name/Vorname

Geb.-Datum

Telefon/dienstlich

Straße

PLZ/ORT

Telefon/privat

**Bayerische Beamten
Versicherungen**
 Bezirksdirektion Hamburg
 Herr Peter Voelker
 Burchardstr. 22, 5. Etage
 20095 Hamburg

Tel.: 040/63 180 18
 Fax: 040/63 977 987
 Mobil: 0163/63 102 60
 E-Mail: peter.voelker@bbv.de
www.bbv.de

BBV *Offen für alle*
 Bayerische Beamten Versicherungen
 Bayerische Beamten Versicherung AG

Musterantrag

Name

*An die
zuständige Versorgungsstelle*

Ort, Datum

Leistungsantrag auf amtsangemessene Alimentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen meine Versorgung Widerspruch ein und stelle gleichzeitig den Leistungsantrag auf amtsangemessene Alimentation.

Begründung:

Als Versorgungsempfänger/-in, dessen/deren Wohnsitz sich nach meiner Zuruhe-
setzung nicht geändert hat, ist meine Versorgung nicht amtsangemessen, da diese
keinen finanziellen Ausgleich für die hohen Lebenshaltungskosten im Bereich meines
letzten Dienstorts vorsieht. Da mein Wohnsitz vom vorherigen nicht ab-
weicht, muss die Bemessung meiner Versorgungsbezüge an den letzten Dienstort
anknüpfen.

Das derzeitige Besoldungs- und Versorgungsrecht ist wegen Verletzung von Art.
33 Abs. 5 GG und Art. 3 Abs. 1 GG verfassungswidrig, da der Gesetzgeber es un-
terlassen hat, regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten durch geeignete
Maßnahmen zu kompensieren.

Ich sehe ab sofort meine Versorgung bis zum Abschluss des beim Bundesverfas-
sungsgericht anhängigen Musterverfahrens xxx ./.. Bundesrepublik Deutschland (Az.:
2 BvR 556/04) als vorläufig an.

Mit einer Aussetzung des Widerspruchsverfahrens bis zur Entscheidung im genann-
ten Musterverfahren bin ich einverstanden.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Musterantrag

Name/Besoldungskennnummer

*An die
zuständige Besoldungsstelle*

Ort, Datum

Leistungsantrag auf amtsangemessene Alimentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen meine Besoldung Widerspruch ein und stelle gleichzeitig den Leistungsantrag auf amtsangemessene Alimentation.

Begründung:

Als Beamter/-in mit Dienstsitz ist meine Besoldung nicht amtsangemessen, da diese keinen Ausgleich für die dort besonders hohen Lebenshaltungskosten vorsieht. Das derzeitige Besoldungsrecht ist wegen Verletzung von Art. 33 Abs. 5 GG und Art. 3 Abs. 1 GG verfassungswidrig, da der Gesetzgeber es unterlassen hat, regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

Ich sehe ab sofort meine Besoldung bis zum Abschluss des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Musterverfahrens xxx ./.. Bundesrepublik Deutschland (Az.: 2 BvR 556/04) als vorläufig an.

Mit einer Aussetzung des Widerspruchsverfahrens bis zur Entscheidung im genannten Musterverfahren bin ich einverstanden.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)